



STADT MONSCHAU

87. Änderung Flächennutzungsplan "Vennghasthof zur Buche"

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB -)



Gemischte Bauflächen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Nr. 4 des Baugesetzbuches - BauGB -)



Flächen für die Landwirtschaft

Sonstige Planzeichen



Geltungsbereich der 82. Flächennutzungsplanänderung (§ 5 BauGB)

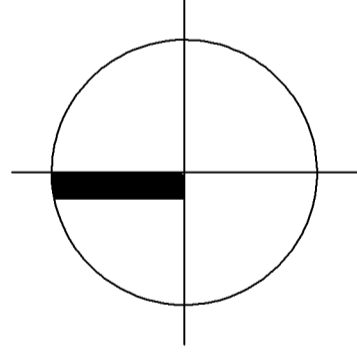
Erarbeitung der Flächennutzungsplanänderung:

19-01-B



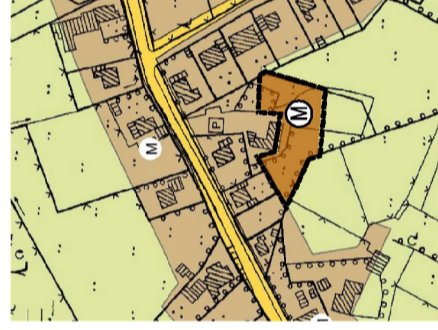
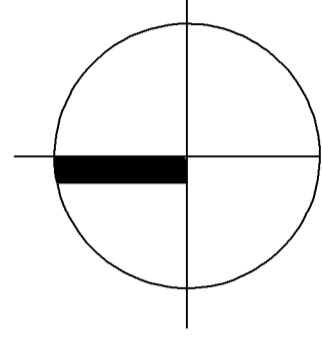
Rauchenauel 16 | 52152 Simmerath | T: 02472.621-8511 | F: 02472.621-4402

Bisherige Darstellung



© Katasteramt der Städteregion Aachen & GEObase NRW 2020

Künftige Darstellung



© Katasteramt der Städteregion Aachen & GEObase NRW 2020

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Monschau hat in seiner Sitzung am 24.11.2020 beschlossen, die 87. Flächennutzungsplanänderung gem. § 2 BauGB aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Zeit vom bis zum durch Aushang öffentlich bekannt gemacht.

Monschau, den

Die Bürgermeisterin

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Monschau hat in seiner Sitzung am beschlossen, den Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Infolgedessen lag der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Zeit vom bis zum öffentlich aus. Zeitgleich wurden auch die Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Monschau, den

Die Bürgermeisterin

Die 87. Änderung des Flächennutzungsplanes Stadt Monschau ist durch Beschluss des Rates vom festgestellt worden.

Monschau, den

Die Bürgermeisterin

Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB in der Zeit vom bis ortsüblich durch Aushang bekannt gemacht worden. Mit Ablauf der Bekanntmachungsfrist wurde die 82. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Monschau, den

Die Bürgermeisterin

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Monschau hat in seiner Sitzung am 24.10.2020 beschlossen, den Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig öffentlich auszulegen. Infolgedessen lag der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Zeit vom bis zum öffentlich aus. Zeitgleich wurden auch die Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt.

Monschau, den

Die Bürgermeisterin

Diese Änderung des Flächennutzungsplanes wurde durch Verfügung der Bezirksregierung Köln vom gemäß § 6 BauGB genehmigt. Az.:

Köln, den

DIE BEZIRKSREGIERUNG
i.A.

RECHTSGRUNDLAGEN

BAUGESETZBUCH (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert 27.03.2020 (BGBl. I S. 587) Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 59) zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057) Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.04.2020 (GV NRW S. 218b).



Stadt Monschau

87. Flächennutzungsplanänderung "Vennghasthof zur Buche"

Gemarkung Mützenich, Flur 19, Flurstück Teil aus 894

M 1 : 5000

Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung

gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

24. November 2020